

Richtlinien zur Ehrung erfolgreicher Sportler durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Vorbemerkung

Die gewählten Bezeichnungen in diesen Richtlinien schließen auch die weiblichen Vertreterinnen ein. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf Doppelbezeichnungen verzichtet.

§ 1

Ehrung von Einzelsportlern (Medaille und Urkunde)

- a) **SPORTEHRENMEDAILLE IN GOLD**
Teilnahme an olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften,
Platz 1 bis 3 bei deutschen Meisterschaften.
- b) **SPORTEHRENMEDAILLE IN SILBER**
Platz 4 bis 6 bei deutschen Meisterschaften,
Platz 1 bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften.
- c) **SPORTEHRENMEDAILLE IN BRONZE**
Platz 2 und 3 bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften,
Teilnahme bei Länderkämpfen in der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

§2

Ehrung von Mannschaften

Hat eine Mannschaft eine entsprechende Meisterschaft oder Platzierung nach Ziff. 1 a) bis c) errungen, wird ein POKAL dem Verein, dem die Mannschaft angehört, verliehen. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten SPORTEHRENNADELN in der jeweiligen Abstufung.

§ 3

Allgemeine Bestimmungen

- a) Vorstehende Auszeichnungen werden verliehen an
Sportler, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben und für einen Verein im Landkreis starten,
Sportler, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises haben und für einen Verein im Landkreis starten,
Mannschaften, die für einen Verein oder für eine Wettkampfgemeinschaft im Landkreis starten.
- b) Die Auszeichnungen werden verliehen an
Schüler und Jugendliche ab zwölf Jahren,
Allgemeine Klasse,
Altersklasse nur bei Leistungen nach Ziff. 1 a) und 1 b) und
Mannschaften nur bei Leistungen nach Ziff. 1 a) und 1 b).
Es wird nur die höchste Leistungsklasse bewertet.
- c) Die Meisterschaften müssen von einem dem DOSB angeschlossenen Sportfachverband, einer internationalen olympischen Dachorganisation oder eines Landessportverbandes des DOSB ausgeschrieben sein. Meisterschaften die von Anschlussorganisationen der Fachverbände ausgeschrieben sind, werden nicht anerkannt. Die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften muss durch eine Qualifikation über den Fachsportverband erreicht und nachgewiesen werden.

- d) Für eine Ehrung ist Voraussetzung, dass bei der Meisterschaft mindestens drei Einzelsportler oder drei Mannschaften teilgenommen haben.
- e) Erreicht ein Sportler oder eine Mannschaft gleichzeitig die Voraussetzung für mehrere Auszeichnungen, wird nur die höchstzulässige Auszeichnung verliehen.
- f) Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei Sportlern. Doppel werden als Einzelsportler ausgezeichnet.
- g) Auf Vorschlag des Sportbeirates können außergewöhnliche sportliche Leistungen, die in den vorstehenden Richtlinien nicht berücksichtigt sind, entsprechend gewürdigt werden.
- h) Bei kampflos und in unteren Leistungsklassen errungenen Meisterschaften bedarf die Auszeichnung eines Vorschlages durch den Sportbeirat.
- i) Auf die Verleihung einer der vorstehenden Auszeichnungen besteht kein Anspruch.
- k) Über alle Auszeichnungen entscheidet der Kreisausschuss auf Vorschlag des Sportbeirates.
- l) Die Auszeichnungen gehen in das Eigentum des geehrten Sportlers über.
- m) Die Auszeichnungen werden durch den Landrat in würdigem Rahmen überreicht.
- n) Bei der Teilnahme an internationalen Meisterschaften bedarf es einer Nominierung durch den jeweiligen Fachverband und einer wettbewerbsmäßigen Qualifikation.

§ 4 Jugendsportförderpreis

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge stellt jährlich einen Geldbetrag zur Förderung besonders herausragender Sportler im Schüler- und Jugendbereich zur Verfügung. Dieser Geldbetrag wird als Jugendsportförderpreis im Rahmen der allgemeinen Sportlerehrung verliehen.

Der Sportbeirat schlägt dem Kreisausschuss Einzel- oder Mannschaftssportler vor, die mit dem Jugendsportförderpreis ausgezeichnet werden sollen. Der Sportbeirat begründet seinen Vorschlag.

Der Jugendsportförderpreis wird vergeben für besonders hervorragende Leistungen auf überregionaler Ebene im Schüler- und Jugendbereich (von 12 bis 18 Jahre).

Den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Betrag erhalten die Sportler als Geldpreis, wobei der Höchstbetrag an einen Sportler 500 € beträgt. Diesen Geldpreis erhalten maximal zwei Sportler pro Jahr.

Zusätzlich zum Geldpreis wird eine Urkunde und ein Ehrenzeichen verliehen.

Der Jugendsportförderpreis wird an die gleiche Person grundsätzlich nur einmal verliehen.

§ 5 Änderungen

Änderungen dieser Richtlinien sind nur mit Stimmenmehrheit der Mitglieder des Sportbeirates möglich.

Die Richtlinien und Änderungen bedürfen der Genehmigung des Kreisausschusses.

§ 6 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie außer Kraft.

Wunsiedel, 22.06.2020
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Peter Berek
Landrat